

Anfrage öffentlich	Datum 24.01.2019	Nummer F0024/19
Absender Stadtrat Karsten Köpp Fraktion DIE LINKE/future!		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 24.01.2019	

Kurztitel Fehlende Stellplatzsatzung, fehlende PKW-Parkmöglichkeiten in Ostelbien
--

Nicht nur bei parallel stattfindenden Großveranstaltungen (Messe, Pferderennen, Fußball, Handball) klagen vielerorts Bewohner*innen in den ostelbischen Stadtteilen über fehlende Parkplätze. Für Ortsansässige, die ihr Fahrzeug für den täglichen Weg zur Arbeit benötigen, wird die Suche nach einem geeigneten Abstellort für ihr Fahrzeug zu einem (fast) alltäglichen Geduldspiel und Ärgernis am Abend. In ihrer Stellungnahme (S0336/18) beantwortete die Stadtverwaltung vor einigen Tagen meine Anfrage (F0245/18). Dazu ergeben sich Nachfragen.

Zur Frage, in welcher Weise die Stadt zukünftig dafür sorgen will, dass sich durch die Genehmigung von neuen Bauprojekten und dem Schaffen neuen Wohnraums, sich die ohnehin schwierige Parkplatzsituation in Ostelbien nicht noch weiter verschärft, verweist die Antwort auf Frage 2 auf die genehmigungsrechtlichen Vorgaben der Landesbauordnung und die Möglichkeiten einer kommunalen Stellplatzsatzung. Mit ihr könnten alle Bauherren verpflichtet werden, die aus der baulichen Verwertung ihres Grundstückes resultierenden Stellplatzbedarfe mit einem angemessenen Stellplatzangebot auf dem Baugrundstück abzudecken. Als allgemeine Grundregel hierbei gilt, dass jeder (private und öffentliche) Grundstückseigentümer jeweils selbst für den ruhenden Verkehr, der aus seiner Grundstücksnutzung resultiert, zuständig ist. Angesichts der bestehenden Parkplatznot folgt aus dem aktuellen Nichtvorhandensein einer rechtsverbindlichen örtlichen Stellplatzsatzung, dass diese schnellstmöglich auf den Weg gebracht werden sollte. Dazu heißt es in der Antwort u.a.: *„Die im Entwurf vorliegende und aktuell in der Abstimmung für die endgültige Fassung befindliche neue Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet auch eine Richtzahlenliste. Dies ist eine Tabelle mit den verschiedenen Gebäudearten und den jeweils erforderlichen Stellplätzen.“*

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Welche Ziele sollen mit der Stellplatzsatzung verfolgt werden?
2. Welchen Regelungsinhalt hat der erwähnte Entwurf der Stellplatzsatzung derzeit? Welche Entlastungen könnten sich damit kurz-, mittel- und langfristig für Ostelbien und andere Teile der Stadt ergeben?

3. Welchen Abstimmungsbedarf für die endgültige Fassung der Stellplatzsatzung gibt es noch? Sind der Stadt Einwände gegen eine solche Stellplatzsatzung bekannt? Wenn ja, welche sind dies im Einzelnen und wie werden sie jeweils bewertet?
4. Wann wird dem Stadtrat der Entwurf der Stellplatzsatzung als Drucksache vorgelegt und wann könnte eine Stellplatzsatzung frühestens rechtsverbindliche Geltung erlangen?

Es wird um eine schriftliche Antwort gebeten.

Karsten Köpp
Stadtrat